



GEMEINDEINFO HEIMISWIL

Juni 2025

Emmental



***Spar- und Leihkasse
Wynigen AG***

**Hier könnte Ihre
Werbung stehen!**

Jährliche Tarife (für 3 Ausgaben):

1 Seite	s/w CHF 380.00	farbig CHF 530.00
½ Seite	s/w CHF 190.00	farbig CHF 270.00
¼ Seite	s/w CHF 100.00	farbig CHF 130.00

Inhaltsverzeichnis

<i>PRÄSIDIALES UND VERWALTUNG</i>	4
<i>INFORMATIONEN ZU DEN TRAKTANDEN</i>	5
<i>STRASSEN UND GEWÄSSER</i>	19
<i>BAU, VER- UND ENTSORGUNG</i>	20
<i>GESELLSCHAFT UND KULTUR</i>	22
<i>BILDUNGSWESEN</i>	25
<i>UMWELT UND SICHERHEIT</i>	28
<i>GEMEINDELIEGENSCHAFTEN</i>	31
<i>VERSCHIEDENES</i>	32
<i>VERANSTALTUNGSKALENDER</i>	37

Herausgabe:

Gemeindeverwaltung Heimiswil
Oberdorf 1
3412 Heimiswil
Tel. 034 420 40 40
gemeindeverwaltung@heimiswil.ch
www.heimiswil.ch

Redaktion:

Manuela Schär, Verwaltungsangestellte

Foto Titelseite:

Gabriela Stoll, Gemeindeverwaltung

Druck:

Haller + Jenzer AG, Buchmattstrasse 11, 3401 Burgdorf

Auflage:

820 Exemplare

Nächste Ausgabe Gemeindeinfo:

Redaktionsschluss: 15. Oktober 2025
Erscheinung: 14. November 2025

Präsidiales und Verwaltung

**Ordentliche Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Heimiswil
Montag, 16. Juni 2025, 19.30 Uhr, Turnhalle Kirchmatte, Heimiswil**

Traktanden

1. Finanzwesen – Jahresrechnung 2024 – Genehmigung

- Genehmigung der Jahresrechnung 2024
- Genehmigung der Nachkredite von CHF 22'439.15
- Kenntnisnahme des Bestätigungsberichts

2. Reglement über die Tagesschule

Genehmigung

3. Verpflichtungskredit Kommunalfahrzeug

Kreditgenehmigung

4. Orientierungen des Gemeinderates

5. Umfrage und Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen wie folgt in der Gemeindeverwaltung während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf:

- zu Geschäft Nr. 2: 30 Tage vor der Versammlung
- zu den übrigen Geschäften: 10 Tage vor der Versammlung

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 30. November 2024 kann 10 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Allfällige Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat einzureichen (Art. 39 Abs. 3 OgR).

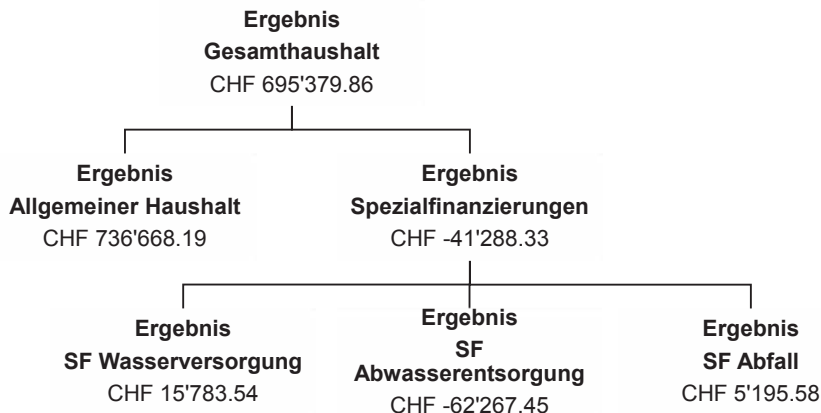
Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner (18. Altersjahr zurückgelegt und mindestens seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Heimiswil) sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Informationen zu den Traktanden

1. Finanzwesen – Jahresrechnung 2024 - Genehmigung

Gemeinderätin Gerda Lüthi

Die Jahresrechnung 2024 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt und schliesst wie folgt ab:



Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)

Das Gesamtergebnis schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 695'379.86 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 35'855.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 659'524.86.

Ergebnis allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 736'668.19 ab. Zusätzliche Abschreibungen zur Einlage in die finanzpolitische Reserve wurden keine getätigt. Budgetiert war eine Einlage in die finanzpolitische Reserve in der Höhe von CHF 49'123.00 und ausgeglichenes Ergebnis. Dies ergibt eine Besserstellung in der Höhe des erzielten Ertragsüberschusses von CHF 736'668.19.

Die wichtigsten Geschäftsfälle

Das Ergebnis des Rechnungsjahres 2024 wird neben verschiedenen kleineren Abweichungen zum Budget durch die folgenden grösseren Umstände mitgeprägt:

☹️ Mehraufwand bei den Abschreibungen	CHF 111'556.10
☹️ höhere Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF 147'050.28
☹️ Mehraufwand beim Transferaufwand	CHF 261'396.70
😊 Mehrertrag im Fiskalertrag	CHF 452'940.75
😊 Mehrertrag bei den Entgelten	CHF 58'658.54
😊 Mehrertrag beim Finanzertrag	CHF 540'363.42
😊 Mehrertrag beim ausserordentlichen Ertrag	CHF 60'539.61

Vergleich Jahresrechnung / Budget 2024

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Die nachfolgenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt:

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt um CHF 10'840.20 oder 0.97% unter dem Budget. Die Besserstellung ist auf die Rückerstattungen von Taggeldern durch die Versicherung und den dadurch tieferen Kosten bei den Arbeitgeberbeiträgen der Sozialversicherungen sowie geringeren Aus- und Weiterbildungs- sowie Personalwerbungskosten zurückzuführen.

Sach- und Betriebsaufwand

Beim Sach- und Betriebsaufwand wurde eine Überschreitung von CHF 33'117.67 (2.72%) gegenüber dem Budget verbucht. Dies unter anderem da die Kosten für die Hardware der Primarstufe, der Unterhalt der Schulbusse und der bauliche / betriebliche Unterhalt von Strassen und Tiefbauten deutlich höher ausfielen als geplant.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 1. Januar 2016 zu den Buchwerten in HRM2 übernommen und wird innert 12 Jahren linear abgeschrieben. Diese linearen Abschreibungen betragen:

- Allgemeiner Haushalt: CHF 153'092.00
- Spezialfinanzierung Feuerwehr: CHF 14'550.00
- Spezialfinanzierung Abfall: CHF 1'200.00

Die gesamten Abschreibungen belaufen sich auf CHF 518'436.10 und liegen um 27.42% oder CHF 111'556.10 über dem Budget. Die Differenz ergibt sich aus den ausserplanmässigen Abschreibungen (Instandstellung Unwetterschäden, Vorprojekt Heizzentrale Dorf und Wasserversorgung GWP).

Finanzaufwand

Der gesamte Finanzaufwand liegt CHF 8'052.95 (10.52%) über dem budgetierten Betrag. Die Differenz ist auf die Zunahme der Zinssätze im Bereich der Darlehen wie auch der Verzinsung der Fonds und Spezialfinanzierungen und der Wertberichtigung von Sachanlagen FV zurückzuführen.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen im Jahr 2024 liegen CHF 147'050.28 bzw. 98.17% über dem Budget. Die Differenz ergibt sich daraus, dass ab dem Rechnungsjahr 2024 auf Empfehlung der Revisoren die Einlage in den Werterhalt Wasserversorgung von 60% auf 80% erhöht wurde. Zudem wurden nicht budgetierte Einlagen in die Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung sowie Feuerwehr (Ertragsüberschuss) verbucht.

Transferaufwand

Der gesamte Transferaufwand liegt mit CHF 3'229'938.70 um CHF 261'396.70 (8.81%) über dem budgetierten Betrag. Dies ist auf deutlich höheren Aufwendungen im Bereich Entschädigungen an Gemeinwesen (hauptsächlich im Bereich Bildung) zurückzuführen, welche schwierig zu budgetieren sind, da die Kosten von kurzfristig wechselnden Faktoren abhängig sind. Zudem wurden höhere Beiträge an Gemeindeverbände im Bereich Abwasserentsorgung verbucht. Hierbei handelt es sich lediglich um eine buchhalterische Korrektur; für die künftige periodengerechte Verbuchung wurde eine Abgrenzung des jährlichen

Betriebskostenbeitrages ARA (2024) vorgenommen, welcher jeweils erst im darauffolgenden Herbst in Rechnung gestellt wird. Dies generiert eine einmalige Doppelbelastung (Beiträge 2023 und 2024 in dieser Jahresrechnung verbucht; siehe auch Seite 10 Spezialfinanzierung Abwasser).

Durchlaufende Beiträge

Durch die Mehrwertabschöpfung Sonnenrain wurden nichtbudgetierte Aufwendungen von CHF 9'262.50 verbucht, welche in einem Ertragskonto wieder eingenommen wurden. Das Ergebnis wird nicht beeinflusst.

Ausserordentlicher Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand ist CHF 43'945.50 (62.76%) tiefer als budgetiert. Die Abweichung ist auf die budgetierte Einlage in die finanzpolitischen Reserven zurückzuführen, welche nicht vorgenommen wurde (Voraussetzungen nicht erreicht).

Fiskalertrag

Die Steuererträge liegen CHF 452'940.75 (13.06%) über dem Budget. Die grössten Zunahmen konnten im Bereich der Einkommenssteuern der natürlichen Personen (CHF 231'099.35) und der Vermögensgewinnsteuern (CHF 132'930.15) verbucht werden.

Regalien und Konzessionen

Die Regalien und Konzessionszahlungen der BKW Energie AG sind CHF 7'635.55 (10.39%) tiefer ausgefallen als budgetiert.

Entgelte

Die Entgelte liegen CHF 58'658.54 bzw. 7.79% über dem budgetierten Betrag. Die Zunahme ergibt sich unter anderem aufgrund der Verkäufe der alten Schulbusse sowie der nicht budgetierten Sponsoringeinnahmen der Inserate Wanderkarte und Schulbus-Werbeflächen. Aber auch Mehreinnahmen durch Benützungsgebühren und Dienstleistungen spiegeln sich in der Differenz wider.

Verschiedene Erträge

Die Einnahmen für die Grenzbereinigung einer Strassenparzelle von CHF 4'160.00 waren nicht budgetiert.

Finanzertrag

Der Finanzertrag liegt CHF 540'363.42 (522.75%) über dem Budget. Diese grosse Differenz ergibt sich hauptsächlich aus der Neubewertung der Liegenschaften Finanzvermögen, welche überfällig war. Die Neubewertung ist alle 5 Jahre seit Übergang auf HRM2 vorzunehmen und hätte bereits 2021 stattfinden sollen.

Die Liegenschaften wurden gemäss Anhang 1 zu Art. 81 Abs. 3 der Gemeindeverordnung mit dem amtlichen Wert multipliziert mit dem Faktor 1.4 neu bilanziert. Dies entspricht in etwa dem Verkehrswert.

Transferertrag

Der Transferertrag übersteigt den budgetierten Wert um CHF 31'652.79 (2.16%). Die Abweichung ist auf den Finanz- und Lastenausgleich zurückzuführen.

Durchlaufende Beiträge

Durch die Mehrwertabschöpfung Sonnenrain wurden nichtbudgetierte Erträge von CHF 9'262.50 verbucht, welche in einem Aufwandkonto an den Kanton weitergeleitet wurden. Das Ergebnis wird nicht beeinflusst.

Ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag ist CHF 60'539.61 (68.80%) höher als budgetiert, der grösste Anteil davon (CHF 55'357.05) ist der Bestand der Spezialfinanzierung Verkehrsmassnahmen, welcher aufgrund der fehlenden rechtlichen Grundlage erfolgswirksam aufgelöst wurde (Empfehlung der Revisionsstelle).

Gestuffer Erfolgsausweis Gesamthaushalt

Erfolgsrechnung	Rechnung 2024	Budget 2024
Betrieblicher Aufwand		
30 Personalaufwand	1'111'038.80	1'121'879.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'249'614.67	1'216'497.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	518'436.10	406'880.00
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	296'845.28	149'795.00
36 Transferaufwand	3'229'938.70	2'968'542.00
37 Durchlaufende Beiträge	9'262.50	0.00
Betrieblicher Aufwand	6'415'136.05	5'863'593.00
Betrieblicher Ertrag		
40 Fiskalertrag	3'921'450.75	3'468'510.00
41 Regalien und Konzessionen	65'864.45	73'500.00
42 Entgelte	811'893.54	753'235.00
43 Verschiedene Erträge	4'160.00	0.00
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	117'603.30	92'370.00
46 Transferertrag	1'498'687.79	1'467'035.00
47 Durchlaufende Beiträge	9'262.50	0.00
Betrieblicher Ertrag	6'428'922.33	5'854'650.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	13'786.28	-8'943.00
34 Finanzaufwand	84'601.95	76'549.00
44 Finanzertrag	643'733.42	103'370.00
Ergebnis aus Finanzierung	559'131.47	26'821.00
Operatives Ergebnis	572'917.75	17'878.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	26'077.50	70'023.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	148'539.61	88'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	122'462.11	17'977.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	695'379.86	35'855.00

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2024		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
FUNKTIONALE GLIEDERUNG	7'380'761.21	7'380'761.21	6'169'415.00	6'169'415.00
0 Allgemeine Verwaltung	798'203.68	159'689.05	826'980.00	150'635.00
<i>Nettoaufwand</i>		638'514.63		676'345.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	211'313.19	143'690.60	217'518.00	150'712.00
<i>Nettoaufwand</i>		67'622.59		66'806.00
2 Bildung	1'607'155.79	96'235.45	1'338'922.00	48'640.00
<i>Nettoaufwand</i>		1'510'920.34		1'290'282.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	23'434.65	1'286.55	32'303.00	2'500.00
<i>Nettoaufwand</i>		22'148.10		29'803.00
4 Gesundheit	10'996.21		14'017.00	
<i>Nettoaufwand</i>		10'996.21		14'017.00
5 Soziale Sicherheit	1'452'348.31	25'602.54	1'457'670.00	40'400.00
<i>Nettoaufwand</i>		1'426'745.77		1'417'270.00
6 Verkehr und Nachrichten-übermittlung	832'963.77	81'912.05	807'415.00	38'830.00
<i>Nettoaufwand</i>		751'051.72		768'585.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'024'841.73	880'786.64	784'694.00	678'877.00
<i>Nettoaufwand</i>		144'055.09		105'817.00
8 Volkswirtschaft	83'871.79	95'023.50	42'344.00	98'790.00
<i>Nettoertrag</i>	11'151.71		56'446.00	
9 Finanzen und Steuern	1'335'632.09	5'896'534.83	647'552.00	4'960'031.00
<i>Nettoertrag</i>	4'560'902.74		4'312'479.00	

Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15'783.54 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 42'366.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 595'227.59 (Konto 29001.01) und der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 923'100.97 (Konto 29301.01). Aufgrund der Empfehlung der Revisionsstelle (bei der Revision der Jahresrechnung 2023) wurde die Einlage in den Werterhalt von 60% auf 80% erhöht. Zudem werden die Anschlussgebühren nicht mehr angerechnet. Diese Anpassung war im Budget noch nicht vorgesehen.

Spezialfinanzierung Abwasserversorgung

Die Abwasserversorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 62'267.45 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 14'244.00. Das Eigenkapital beträgt CHF 201'703.07 (Konto 29002.01) und der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'287'449.46 (Konto 29302.01-29302.03). Die grosse Differenz zum Budget begründet sich durch die periodengerechte Abgrenzung der Beiträge an den Verband ARA Region Burgdorf gemäss Empfehlung der Revisionsstelle. Somit sind in der Jahresrechnung 2024 einmalig die Beiträge zweier Jahre belastet, dies gleicht sich in den Folgejahren wieder aus.

Spezialfinanzierung Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'195.58 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 11'543.00. Das Eigenkapital der SF Abfall beträgt CHF 158'602.29 (Konto 29003.01). Die Besserstellung ist auf die Minderaufwände bei den Beiträgen an Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie den Mehreinnahmen bei den Kehrichtgrundgebühren zurückzuführen.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 421'661.50 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 661'000.00. Die Abweichung zu den budgetierten Investitionen ist in erster Linie auf die noch nicht umgesetzten Strassenprojekte zur Staubfreimachung Hübeli sowie Hintere Dreien zurückzuführen. Auch weitere Projekte konnten nicht wie geplant umgesetzt werden.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2024 CHF 10'726'802.11. Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 5'692'963.21 (Vorjahr CHF 4'591'553.01). Dies entspricht einer Zunahme von CHF 1'101'410.20. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2024 CHF 5'033'838.90 (Vorjahr CHF 5'140'132.80), was einer Abnahme von CHF 106'293.90 entspricht. Das Fremdkapital beträgt CHF 2'729'444.18 (Vorjahr CHF 2'486'487.61) und das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beläuft sich auf CHF 7'997'357.93 (Vorjahr CHF 7'245'198.20). Das massgebende Eigenkapital (Sachgruppe 299 / Bilanzüberschuss) beträgt per Stichtag CHF 2'723'904.59 (Vorjahr CHF 1'987'236.40).

Jahresrechnung 2024	Jahresrechnung 2023
------------------------	------------------------

AKTIVEN	10'726'802.11	9'731'685.81
10 Finanzvermögen	5'692'963.21	4'591'553.01
100 Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen	2'129'143.48	1'675'630.11
101 Forderungen	1'647'834.53	1'522'476.29
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	5'580.00	456.00
107 Finanzanlagen	25'000.00	25'000.00
108 Sachanlagen FV	1'885'405.20	1'367'990.61
14 Verwaltungsvermögen	5'033'838.90	5'140'132.80
140 Sachanlagen VV	4'851'003.90	4'907'353.00
142 Immaterielle Anlagen	113'630.00	200'909.80
144 Darlehen	4'000.00	8'000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	507.00	508.00
146 Investitionsbeiträge	64'698.00	23'362.00

PASSIVEN	10'726'802.11	9'731'685.81
20 Fremdkapital	2'729'444.18	2'486'487.61
200 Laufende Verbindlichkeiten	264'184.39	217'764.47
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10'000.00	10'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	248'918.35	39'297.25
205 Kurzfristige Rückstellungen	19'205.00	22'850.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'020'000.00	2'030'000.00
209 Verbindlich. ggü. SF u. Fonds im FK	167'136.44	166'575.89
29 Eigenkapital	7'997'357.93	7'245'198.20
290 Verpfl.(+),Vorschüsse(-) ggü. Spezialfin.	1'179'880.21	1'125'356.23
293 Vorfinanzierungen	2'835'579.31	2'794'338.79
294 Reserven	1'109'807.66	1'109'807.66
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	148'186.16	228'459.12
299 Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	2'723'904.59	1'987'236.40

Nachkredite

Die Budgetüberschreitungen über CHF 2'000.00 in der Erfolgsrechnung betragen insgesamt CHF 908'170.80.

Gebundene Nachkredite	CHF 769'230.01
Kompetenz Gemeinderat	CHF 116'501.64
Kompetenz Gemeindeversammlung	CHF 22'439.15

Nachkredite in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

Konto	Bezeichnung	Budget	Rechnung	Überschreitung	Begründung
7101	Wasserversorgung [Gemeindebetrieb]				
3143.10	Unterhalt übrige Tiefbauten	65'730.00	88'169.15	22'439.15	Erneuerung Schieber Messschacht Heiligen- land und Versetzen Hydrant Lehmgraben

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Heimiswil hat die vorliegende Jahresrechnung 2024 mit allen Bestandteilen an der Sitzung vom 05. Mai 2025 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 695'379.86 zu genehmigen.
2. Die Nachkredite in der Kompetenz der Gemeindeversammlung in der Höhe von CHF 22'439.15 zu genehmigen.

2. Reglement über die Tagesschule - Genehmigung

Gemeinderat Hannes Jörg

Für die Einführung der Tagesschule ab Schuljahr 2025/26 für die Schule Heimiswil-Kaltacker wird eine gesetzliche Grundlage in Form eines Reglements benötigt. Die Arbeitsgruppe Tagesschule hat ein Reglement ausgearbeitet, welches durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen ist.

Reglement über die Tagesschule (neu):

Die Einwohnergemeinde Heimiswil, gestützt auf das Volksschulgesetz des Kantons Bern vom 01. Januar 2022 (VSG; BSG 432.210), Artikel 14d bis 14h, *beschliesst*

Artikel 1

- Grundsatz
- ¹ Die Tagesschulangebote werden von der Gemeinde geführt, wenn eine genügende Nachfrage besteht.
 - ² Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, kann die Gemeinde auch Tagesschulangebote bereitstellen, für die keine genügende Nachfrage besteht.

Artikel 2

- Pädagogischer Anspruch
- Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen erfolgt durch Tagesschulmitarbeitende mit und ohne pädagogischer oder sozialpädagogischer Ausbildung.

Artikel 3

- Gebühren
- ¹ Von den Eltern werden Gebühren für die Betreuung nach kantonalem Tarif erhoben.
 - ² Die Gebühren für die Mahlzeiten betragen zwischen 8 und 12 Franken.
 - ³ Die Gebühren für die Zwischenverpflegung betragen maximal 2 Franken.
 - ⁴ Der Gemeinderat regelt das Nähere mit Verordnung.

Artikel 4

- Anstellungen
- ¹ Die Anstellungsbedingungen des Tagesschulpersonals richten sich nach dem Personalrecht der Gemeinde.
 - ² Der Gemeinderat regelt das Nähere mit Verordnung.

Dieses Reglement tritt auf den 1. August 2025 in Kraft.

Nähere Informationen zur geplanten Tagesschule Heimiswil Kaltacker entnehmen Sie dieser Gemeindeinfo 2/2025 unter der Rubrik Bildungswesen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Reglement über die Tagesschule zu genehmigen.

3. Verpflichtungskredit Kommunalfahrzeug – Kreditgenehmigung

Gemeinderat Walter Ryser

Der Unimog des Werkhofs Heimiswil wurde am 30. November 2005 angeschafft und ist seither ununterbrochen im Einsatz. Aufgrund des Alters des Fahrzeuges sind in den letzten Jahren die Unterhaltskosten angestiegen, im Jahr 2024 beliefen sich diese auf CHF 16'000.00. Diverse Leitungen des Fahrzeuges sind spröde und das Chassis weist Rostschäden auf. Zudem können einzelne Ersatzteile aufgrund des Alters des Unimogs nicht mehr beschafft werden.

Im Finanzplan ist seit längerer Zeit der Ersatz des Werkhoffahrzeuges für das Jahr 2027 vorgesehen. Die obengenannten steigenden Unterhaltskosten sowie die fehlenden Ersatzteile haben jedoch verdeutlicht, dass ein Ersatz früher nötig ist. Der Gemeinderat hat aus diesem Grund der Kommission für Strassen und Wasserbau sowie der Arbeitsgruppe „Ersatz Kommunalfahrzeug“ den Auftrag erteilt, die Möglichkeiten abzuklären.

Die Arbeitsgruppe hat folgende vier Optionen ausgearbeitet:

- Neuanschaffung eines Unimogs
- Anschaffung eines Unimog-Demo-Fahrzeuges mit Jahrgang 2024 direkt von der Mercedes-Benz Schweiz
- Anschaffung eines Traktors
- Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges der Firma Aebi Schmidt

Antrag des Gemeinderates

1. Für den Ersatz des Werkhoffahrzeuges wird ein Verpflichtungskredit von CHF 220'000.00 zur Genehmigung unterbreitet.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Gemeinderat die Kompetenz zur Auftragserteilung innerhalb des Verpflichtungskredites zu erteilen.

4. Orientierungen des Gemeinderates

Stand ÖV / Buswendeplatz Oberdorf

5. Umfrage und Verschiedenes

Prämierung Fotowettbewerb 2025



Bilder aus Fotowettbewerb 2023

Finanzverwaltung – Aushilfe gefunden

Die bisherige Verwaltungsangestellte Finanzverwaltung Gabriela Stoll hat ihre neue Stelle als Finanzverwalterin ab März 2025 erfolgreich gestartet.

Die frei gewordene Stelle ‚Verwaltungsangestellte/r Finanzverwaltung‘ wurde ausgeschrieben und das Bewerbungsverfahren ist aktuell am Laufen.

Für die Überbrückung der täglich anfallenden Arbeiten in der Finanzverwaltung konnte in Form von Kurt Gyger, pensionierter Finanzverwalter, eine engagierte Aushilfe gefunden werden. Kurt Gyger unterstützt die Verwaltung seit April 2025 mit einem Pensum von 20 % pro Woche bis Ende Juli 2025.

Öffnungszeiten Sommer

Der Schalter ist während den Sommerferien vom 07. Juli – 08. August 2025 wie folgt offen:



Montag: 08:00 – 11:30 Uhr / 14:00 – 16:30 Uhr
Donnerstag: 08:00 – 11:30 Uhr / 14:00 – 18:00 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Freitag bleibt der Schalter geschlossen.

Das Telefon ist wie folgt bedient:

Montag bis Mittwoch: 08:00 – 11:30 Uhr / 14:00 – 16:30 Uhr
Donnerstag: 08:00 – 11:30 Uhr / 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 11:30 Uhr

Termine ausserhalb der Sommeröffnungszeiten können telefonisch (034 420 40 40) oder per Mail (gemeindeverwaltung@heimiswil.ch) vereinbart werden. Die Gemeindeverwaltung dankt für das Verständnis und wünscht schöne und erholsame Sommermonate.

Amtliche Publikationen

Der Anzeiger Burgdorf ist per Ende 2024 eingestellt worden. Amtliche Publikationen sind neu online unter www.epublikation.ch abrufbar. Den Link finden Sie auf unserer Gemeindehomepage www.heimiswil.ch > Quicklinks. Es besteht die Möglichkeit, ein digitales Abonnement einzurichten.

AHV-Zweigstelle

Information an Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistung

Als Bezüger/Bezügerin von Ergänzungsleistungen besteht der Anspruch auf Vergütung von Krankheitskosten. Damit diese Kosten geltend gemacht werden können, gilt es folgendes zu beachten:

Krankheits- und Behinderungskosten

Neben den jährlichen Ergänzungsleistungen können EL-Bezüger die Vergütung von Kosten beantragen:

- die Kostenbeteiligung im Rahmen der Krankenversicherung (Selbstbehalte und Franchise) bis zu CHF 1'000.00 jährlich
- Zahnarzt (sofern die Behandlungskosten CHF 1'500.00 oder mehr betragen, muss ein Kostenvoranschlag vor der Behandlung eingeholt werden)
- Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause (Spitex)
- Temporärer Heimaufenthalt
- Hilfe, Pflege und Betreuung in Tagesstrukturen
- Bade- und Erholungskuren
- Notwendige Hilfe und Betreuung im Haushalt
- Transportkosten
- Restkosten Notfalltransport
- Diätmehrkosten
- Hilfsmittel

Transportkosten

Ausgewiesene Transportkosten für Fahrten zur nächstgelegenen medizinischen Behandlungsstelle können rückerstattet werden. Als medizinische Behandlungsstelle gelten Anbieter, welche Behandlungen durchführen, die von der Grundversicherung der Krankenkasse anerkannt sind (Arzt, Spital, Physiotherapie, etc.) oder deren Kosten durch die EL übernommen werden (Zahnarzt, Tagesstruktur, etc.). Es muss immer die kostengünstigste Transportvariante gewählt werden.

Zahnbehandlungskosten

Zahnbehandlungskosten werden nur vergütet, wenn die Behandlung einfach, wirtschaftlich, zweckmässig und von einem eidg. dipl. Zahnarzt durchgeführt wird.

Ein detaillierter Kostenvoranschlag nach SUVA-Tarifen ist der zuständigen AHV-Zweigstelle vor der Zahnbehandlung zu unterbreiten, sofern die Behandlung den vorgegebenen Kostenrahmen von CHF 1'500.00 übersteigt.

Fehlt der Kostenvoranschlag, wird die Kostenübernahme auf maximal CHF 1'500.00 beschränkt.

Selbstbehalte der Krankenkasse

Die Kostenbeteiligung der Versicherten für Leistungen der Krankenkasse in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Franchise und Selbstbehalt 10%) können berücksichtigt werden. Pro Kalenderjahr kann eine Kostenbeteiligung von höchstens CHF 1'000.00 vergütet werden. Keine Vergütung erfolgt für nicht anerkannte Medikamente und ärztliche Leistung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung oder Kostenbeteiligungen in einer Zusatzversicherung. Der durch die Krankenkasse in Rechnung gestellte Beitrag von CHF 15.00 pro Spitaltag kann ebenfalls nicht durch die EL vergütet werden.

Krankheits-, Behinderungs- und Hilfsmittelkosten werden nur vergütet, wenn sie **innerhalb von 15 Monaten seit der Rechnungsstellung geltend gemacht** werden. Es können zudem nur die im laufenden Jahr entstandenen Kosten vergütet werden und nur sofern diese in der Schweiz verursacht worden sind. Für die Einreichung ist die Leistungsabrechnung der Krankenkasse massgebend.

Vermögensanpassung

Falls Ihr Vermögen in der Berechnung der Ergänzungsleistung über CHF 30'000.00 ist und sich dieses verändert hat, kann das Vermögen jährlich angepasst werden. Dies kann mit einer Kopie der Steuererklärung oder mit Kontoauszügen belegt werden. **Falls sich das Vermögen während des Jahres erhöht (z. B. mit einer Erbschaft, Schenkung, etc.) muss dies der Ausgleichskasse unverzüglich mitgeteilt werden.**

Bei weiteren Fragen steht Ihnen Sandra Schüpbach, AHV-Zweigstellenleiterin, gerne zur Verfügung.

Bekämpfung Invasive Neophyten

Was sind invasive Neophyten?

Neophyten ist die Bezeichnung für Pflanzen, die erst seit der Entdeckung Amerikas (1492) bei uns absichtlich eingeführt oder versehentlich eingeschleppt wurden und in der Folge verwildert sind. Wörtlich übersetzt bedeutet Neophyten «neue Pflanzen». In der Schweiz haben sich rund 730 Arten angesiedelt. Die Mehrheit dieser gebietsfremden Pflanzen ist gut in unsere Umwelt integriert und hat die heimische Flora bereichert (z.B. die Rosskastanie oder das Kleine Springkraut).

Einige wenige der neuen Pflanzen können sich invasiv verhalten. Diese Problempflanzen bezeichnet man als invasive Neophyten. Sie breiten sich stark aus und verdrängen die einheimische Flora. Bestimmte Pflanzen sind gefährlich für unsere Gesundheit, andere können Bachufer destabilisieren oder Bauten schädigen. Zurzeit gelten in der Schweiz 56 Arten als nachweislich schädliche invasive Neophyten und 32 Arten als potenziell schädliche invasive Neophyten. Demnach sind nur etwa 10% der in der Schweiz vorkommenden Neophyten Problempflanzen.

Detaillierte Angaben zu Neophyten können unter www.neophyt.ch entnommen werden.

Einjähriges Berufskraut



© Erwin Jörg, www.neophyt.ch

Japanknöterich



© Erwin Jörg, www.neophyt.ch

Entsorgung von Neophyten

Invasive Neophyten können sich über Samen, aber auch Stücke von Wurzeln und Stängeln sehr effizient verbreiten. Bei unsachgemässer Entsorgung können diese Arten schnell an unerwünschten Orten wie im Wald oder an Gewässern wieder auftauchen. Viele Pflanzenteile dieser Arten überleben auch eine Verwertung im Gartenkompost oder in Kompostieranlagen. Mit der Verwendung dieses Komposts können sie weiterverbreitet werden. Damit dies

nicht passiert, müssen besonders die vermehrungsfähigen Teile sicher entsorgt werden. Am besten im Kehricht.

- Entfernen Sie Samen und Früchte und entsorgen Sie diese im Kehricht.
- Graben Sie invasive Neophyten komplett aus und entsorgen Sie Schnittgut und Aushub mit vermehrungsfähigem Pflanzenmaterial korrekt.
- Führen Sie Nachkontrollen durch, da auch Jahre nach der Entfernung Samen keimen können.
- Pflanzen Sie in Zukunft nur noch einheimische und standortgerechte Pflanzenarten.

Bau, Ver- und Entsorgung

Baubewilligungen:

Seit dem Februar 2025 wurden die folgenden Baubewilligungen erteilt:

Name Gesuchsteller	Bauvorhaben	Standort Bauvorhaben
Mael Matile	Einbau Wohnung in Bühne anstelle Erweiterung Wohnung	Gutisberg 364, 3413 Kaltacker
Rickli Annemarie	Anbau einer Terrasse auf der Nordseite im 1. Obergeschoss	Kaltackerstrasse 19, 3412 Heimiswil

Seit dem 01.02.2025 sind insgesamt 6 Baugesuche und 2 Voranfragen bei der Bauverwaltung der Gemeinde Heimiswil eingegangen.

Abfallerhebung 2024

Die Abfallerhebung des Jahres 2024 ist ermittelt worden und weist folgende Ergebnisse aus:



Was?	2024	2023	Differenz	Transportunternehmen	Bestimmungsort
Kommunale Abfuhr (Kehricht inkl. Sperrgut)	191.76 t	180.12 t	+ 11.64 t	A. Flückiger, Rüegsau	KEBAG AG, Zuchwil
Glas	5.59 t	9.65 t	- 4.06 t	Ziegelgut Recycling AG, Burgdorf	Ziegelgut Recycling AG, Burgdorf
Papier und Karton	22.77 t	23.02 t	- 0.25 t	Ziegelgut Recycling AG, Burgdorf	Altpapierwerk Utzenstorf
Kompostierbare Abfälle	17.06 t	24.36 t	- 7.30 t	Müller, Oberburg	Kompogas, Utzenstorf
Altmetall	24.10 t	28.96 t	- 4.86 t	W. Aeschbacher, Emmenmatt	W. Aeschbacher, Emmenmatt
Aluminium / Weissblech	0.210 t	0.170 t	+ 0.40 t	Ziegelgut Recycling AG, Burgdorf	Ziegelgut Recycling AG, Burgdorf
Total	261.49 t	266.28 t	- 4.79 t		

Einladung zu einer naturkundlichen Exkursion

Samstag, 14. Juni 2025, um 19.30 Uhr (Dauer ca. 2h)

Treffpunkt: Ried, 3412 Heimiswil

Abendliches Konzert mit Glögglifrösch und Co.

Komm mit auf eine spannende Abendexkursion. Wir treffen uns im Ried bei Familie Peter und Edith Jost, die einen wertvollen Lebensraum für Kreuzkröte, Gelbbauchunke und Glögglifrösch geschaffen haben. Wir lauschen den Klängen dieser faszinierenden Amphibien. Wenn der Abend einbricht, beginnen die Kröten und Unken mit ihrem nächtlichen Konzert. Ihre Rufe klingen überraschend und geheimnisvoll – vom bekannten Quaken ist nichts zu hören. Ein Naturerlebnis das selten geworden ist. Also nicht verpassen. Während der Exkursion erfährst du zudem, welchen Lebensraum die Tiere brauchen, wie sie sich fortpflanzen und welche Herausforderungen sie meistern müssen.

Lass dich von der Natur in unserer unmittelbaren Umgebung überraschen und melde dich an, um diese kleinen Naturperlen zu erleben. Ich freue mich auf neugierige Teilnehmer:innen, die mit mir die kleinen Wunder entdecken möchten. Es winkt auch eine kleine Überraschung.

Text: Franziska Schwab

Anmeldungen werden bis am Montag vor dem Ausflug bei der Gemeinde (gemeindeverwaltung@heimiswil.ch oder 034 420 40 40) entgegengenommen.

Tauchen Sie ein in die spannende Natur von Heimiswil!

Räumungstag Material aus der Zivilschutzanlage Busswil

In der Zivilschutzanlage Busswil sind seit längerer Zeit alte Möbel eingelagert, welche nun wegmüssen. Auf der Webseite der Gemeinde ist eine Zusammenstellung der vorhandenen Gegenstände aufgeschaltet.

Wer interessiert ist, kann die Gegenstände am **Freitag, 15. August 2025 von 19.00 bis 20.00 Uhr** gratis abholen.

Vorreservationen des Materials sind nicht möglich.

«Food Market» Heimiswil 2026 - Interessensabklärung

Hast du Wurzeln ausserhalb der Schweiz? Oder kannst Du ein CH-Essen speziell gut zubereiten?

Wir suchen dich!

Hast du Interesse, ein landestypisches Gericht am «Food Market Heimiswil 2026» zu verkaufen?

Der «Food Market» soll im Juni oder August 2026, an einem Samstag von ca. 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr im Aussenbereich der Turnhalle Heimiswil durchgeführt werden.

Dein Marktstand, sowie dessen Stromanschluss, werden von der Gemeinde Heimiswil gratis bereitgestellt.

Bei schlechtem Wetter planen wir den Essensbereich in der Turnhalle.

Wir suchen ausserdem Leute, welche ihre Kultur in Form von Musik oder Tanz vorstellen möchten.

Wir freuen uns auf zahlreiche Interessierte mit ihren Köstlichkeiten, damit wir mit der Planung des Projektes weiterfahren können.

Melde dein Interesse/deine Fragen bis Ende Juni 2025 an:

Cornelia Stalder, Gemeinderätin Ressort Gesellschaft und Kultur,
Tel. 034 423 06 21, 079 518 25 35, cornelia.stalder3413@gmail.com



Heimiswiler Ehrungen

Die Kommission für Gesellschaft und Kultur der Gemeinde Heimiswil wird künftig jährlich Ehrungen für besondere Leistungen durchführen. Der erste Ehrungsnachmittag ist für den Samstag, 08. November 2025, geplant.

Geehrt werden sollen Einzelpersonen, Vereine und Gruppen mit Heimiswil-Bezug, die 2024 und 2025 (danach jeweils seit der letzten Durchführung) aussergewöhnliche Leistungen und Resultate im kulturellen, sportlichen, sozialen oder gesellschaftlichen Bereich erbracht haben. Der Mehrwert und die Verbindung zu Heimiswil stehen dabei an erster Stelle.

Bei Vereinen ist es auch möglich, einzelne Mitglieder zu ehren, unabhängig davon, ob sie in Heimiswil wohnhaft sind. Ausschlaggebend dabei ist, dass der Verein den Sitz in Heimiswil hat.

Damit bei den Heimiswiler Ehrungen keine Person, Verein bzw. Leistung vergessen wird, bitten wir die Bevölkerung (Angehörige, Vereinspräsidenten, Freunde, Nachbarn etc.), uns alle im genannten Zeitraum erbrachten, aussergewöhnlichen Leistungen der ihnen bekannten Personen/Vereine mitzuteilen.

Die Eingaben können bis zum 31. August 2025 via Onlineformular (<https://www.heimiswil.ch/de/aktuell/heimiswiler-ehrungen/>) gemacht werden.

Stand öV / Buswendeplatz Oberdorf

Die Regionalkonferenz Emmental hat am 14. November 2024 das Regionale Angebotskonzept 2027 – 2030 für den öffentlichen Verkehr verabschiedet.

Wie bereits an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2024 informiert wurde, führt die Buslinie 468 (Heimiswil-Kaltacker-Lueg) gemäss dem Angebotskonzept 2027 – 2030 in Zukunft wochentags nur noch bis in das Oberdorf Heimiswil und am Wochenende vereinzelt bis Lueg. Aktuell wird das Konzept durch die kantonalen Behörden geprüft, eine Rückmeldung kann bis Ende 2025 erwartet werden.

Damit die Infrastruktur für das neue Angebotskonzept sichergestellt ist, plant der Gemeinderat die Erstellung eines Buswendeplatzes im Oberdorf Heimiswil. Der Kredit für die Planung und Erstellung des Platzes wurde an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2024 genehmigt.

Gemeinsam mit der M + P Ingenieure AG, der Schertenleib Holzbau GmbH und dem Werkhof Heimiswil erarbeitet die Arbeitsgruppe das Baugesuch zur Einreichung beim Regierungsstatthalteramt Emmental. Ebenfalls steht die Arbeitsgruppe in Kontakt mit den betroffenen Nachbarn und Dienstbarkeitseigentümern, um die diversen Inputs bestmöglich in das Projekt aufzunehmen.

Einführung Tagesschulangebot ab Schuljahr 2025/26

Nach der Bedarfsabklärung im Winter 2025 führt die Gemeinde Heimiswil ein Mittagstischangebot und Betreuung bis am frühen Abend am Montag und Donnerstag ab dem kommenden Schuljahr ein. Der Gemeinderat hat am 10. März 2025 und die Kommission für das Bildungswesen am 11. März 2025 dem Vorgehen zugestimmt. Eine Arbeitsgruppe "AG Tagesschulangebot" mit Hannes Jörg, Anita Geiser, Beatrice Stofer und Sandra Schüpbach wurde bestimmt, um dieses Vorhaben umzusetzen. Ende Mai meldeten Eltern rund 22 Kinder definitiv für die Tagesschule an, welche einzelne Module bis ganze Nachmittage in der Tagesschule verbringen werden. Als Ort soll der ehemalige Kindergarten Kirchmatte dienen. Da dieser seit einigen Jahren nicht mehr zur Erfüllung der öffentlichen Anlagen genutzt wird, sind diverse Vorbereitungsarbeiten notwendig. Die Nutzung der Liegenschaft wird voraussichtlich erst auf das Schuljahr 2026/27 möglich, weshalb eine Übergangslösung nötig ist. Es ist vorgesehen, dass Schülerinnen und Schüler aus dem Gebiet Kaltacker mit dem Schulbus zur Tagesschule geführt werden. Die Stundenpläne werden so angelegt, dass möglichst am Montag- und Donnerstagnachmittag Unterricht ist. In Zusammenarbeit mit dem Kanton werden zudem die Anmeldungen der Kinder über die Plattform kiBon getätigt. So können Familien, je nach finanziellem Verhältnis, von Vergünstigungen profitieren. Das Mittagessen wird von der Stiftung intact zubereitet und geliefert, welche auch für die Tagesschule Burgdorf kocht.

In einem weiteren Schritt wird die Arbeitsgruppe die Tagesschule als Projekt beim Bund einreichen, um finanzielle Unterstützung für familienergänzende Kinderbetreuung zu erhalten. Weiter werden Betreuerinnen und Betreuer für die Tagesschule gesucht, welche Freude an der Arbeit mit Kindern haben. Interessierte Personen können sich laufend melden. Das Stelleninserat ist auf den Homepages der Schule und der Gemeinde aufgeschaltet.

Für weitere Informationen oder Fragen stehen
Beatrice Stofer (beatrice.stofer@schuleheimiswil.ch) oder
Sandra Schüpbach (s.schuepbach@heimiswil.ch) zur Verfügung.

Schulstrukturanpassung auf 2026/27

Bekanntlich wird die Realstufe/Sek1-Stufe in Heimiswil auf Ende des nächsten Schuljahres 2025/26 geschlossen. Auf den 01.08.2026 werden Beatrice Stofer und Susanne Ryser die Schulleitung ab 2026/27 übernehmen. Wir sind froh, eine interne Lösung gefunden zu haben.

Die jetzigen Sechstklässlerinnen und –klässler besuchen auf Wunsch von Burgdorf die siebte Klasse 2025/26 bereits bei ihnen im Pestalozzischulhaus, sei dies als Real- oder Sekschüler. Es ermöglicht der Stadt so, eine neue Sek1-Klasse mit der nötigen Anzahl SuS zu eröffnen. Dazu erübrigt sich die spätere Integration auf 01.08.2026. Wir informierten bereits früher über diesen Schritt.

Personelles – Verabschiedung Lorenz Mühlemann, Unterstufe Heimiswil

Lorenz Mühlemann unterrichtet seit 2020/21 an unserer Schule an der Unterstufe Heimiswil. Er wird auf Ende dieses Schuljahres Ende Juli 2025 pensioniert. Als Teilpensenlehrer hat er sich immer wieder für die vielfältige, musikalische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler eingesetzt, führt er doch das Schweizer Zither-Kulturzentrum in Trachselwald. Wir danken ihm für die wertvolle Arbeit an unserer Schule und wünschen ihm bereits jetzt alles Gute im dritten Lebensabschnitt.

Alle Stellen für das Schuljahr 2025/26 sind besetzt.

Mitarbeiterin/Mitarbeiter Betreuung Tagesschule

Die Gemeinde Heimiswil ist eine attraktive Landgemeinde mit einer innovativen Schule (Kindergarten bis 6. Klasse), die in der Integration aller Kinder grosse Chancen erkennt und gerne förderorientiert arbeitet. Wir sind stark im Team, hilfsbereit und freuen uns über neue Mitarbeitende. Die Gemeinde baut ihre Dienstleistungen für die Familien aus und führt ab August 2025 neu jeweils montags und donnerstags während der Schulzeit Tagesschul-Module in der Kirchmatte in Heimiswil durch.

Stossen Sie zu unserem Team dazu und arbeiten Sie an einer Schule, die sich für die Zukunft gut aufgestellt hat. Wir suchen:

2 Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen ohne pädagogische Ausbildung für unser Mittagsmodul am Montag und Donnerstag von 11.30-13.30 Uhr.

1 Mitarbeiter oder Mitarbeiterin ohne pädagogische Ausbildung für unser Nachmittagsmodule am Montag von 15.00-18.00 Uhr und/oder Donnerstag 13.30-18.00 Uhr.

Als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin ohne pädagogische Ausbildung haben Sie ein grosses Interesse an der Arbeit mit Kindern und Sie packen während der Module in der Tagesschule gerne mit an. Sie sind eine gewinnende Persönlichkeit, Sie sehen sich als Teamplayer und Sie können auch in hektischen Situationen ruhig und klar bleiben. Die Module können kombiniert werden. Sie werden nach Stundenlohn zum Gemeindeansatz entlöhnt.

Sollten Sie ein solches Profil haben, dann melden Sie sich bei der Tagesschulleiterin Frau Beatrice Stofer für allfällige weitere Fragen und reichen Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 30.06.2025 ein. Die Bewerbungen werden laufend bearbeitet.

Kontakt: Frau Beatrice Stofer, beatrice.stofer@schuleheimiswil.ch, 079 682 50 58.
Wir freuen uns auf Sie!

Auskunft

Tagesschule Heimiswil
Beatrice Stofer, Tagesschulleitung
079 682 50 58

Bewerbung an

Tagesschule Heimiswil
Gemeindeverwaltung
Oberdorf 1
3412 Heimiswil



Hauptüebig

Region Dorf
Samstag, 13. Septämber 2025, 09.00 - 11.00 Uhr

Chum lueg u mach mit!!!

Aktiver Feuerwehrdienst in der Feuerwehr Heimiswil

Gemäss dem Reglement für öffentliche Sicherheit der Einwohnergemeinde Heimiswil sind alle Frauen und Männer zwischen dem 21. und dem 50. Altersjahr feuerwehrdienstpflichtig. Pflichtige, welche keinen aktiven Dienst leisten, bezahlen eine Ersatzabgabe.

Da laufend Mitglieder altershalber aus der Feuerwehr austreten, möchten wir neue Mitglieder zum aktiven Feuerwehrdienst motivieren.

Möchten Sie zum Schutz der Bevölkerung aktiven Feuerwehrdienst leisten – dann melden Sie sich doch bitte beim Kommandanten Hansueli Schertenleib, Sandgrube 444, 3413 Kaltacker, 079 775 72 79.

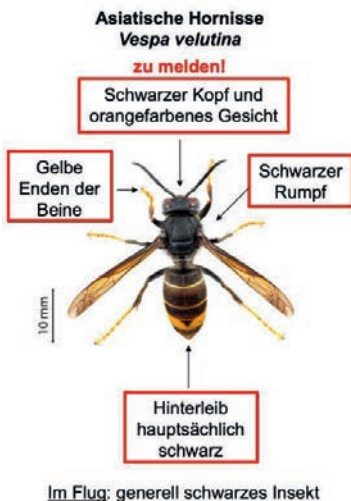
Die Feuerwehr Heimiswil würde sich sehr freuen, wenn auch Sie sich zur Rekrutierung zur Verfügung stellen!

Jugendfeuerwehr Heimiswil

Die Jugendfeuerwehr bietet eine grossartige Möglichkeit, sich zu engagieren und in die Welt der Feuerwehrleute einzutauchen.

Bist du zwischen 14 und 18 Jahre alt und möchtest feuerwehrtechnisches Wissen, Teamgeist, Verantwortungsbewusstsein lernen und neue Freundschaften schliessen, dann melde dich beim Kommandanten Hansueli Schertenleib, Sandgrube 444, 3413 Kaltacker, 079 775 72 79 für weitere Informationen.

Asiatische Hornisse



Helfen Sie mit, die Ausbreitung der Asiatischen Hornisse einzudämmen!

Die invasive gebietsfremde Asiatische Hornisse (*Vespa velutina*) breitet sich in der Schweiz aus. Sie jagt grosse Mengen einheimischer Bestäuberinsekten und bedroht damit die Biodiversität. Durch Frass an reifen Früchten ist auch im Wein- und Obstbau mit Schäden zu rechnen.

Dank der Mithilfe der Bevölkerung konnten im letzten Jahr im Kanton Bern knapp 300 Sichtungen von Asiatischen Hornissen bestätigt und insgesamt rund 50 Nester entfernt werden. Für diese tatkräftige Unterstützung danken wir Ihnen herzlich.

Eine Früherkennung von Primärnestern ist wichtig, da sich deren Entfernung meist als einfach, ungefährlich und kostengünstig erweist. Zuständig für die Nestentfernung ist der Kanton. Melden Sie Beobachtungen von Insekten oder Nestern möglich zeitnah auf der offiziellen Schweizer Meldeplattform:

www.asiatischehornisse.ch

Jetzt wichtig: Im Frühling können die Asiatischen Hornissen oft im Siedlungsgebiet beim Nestbau an verschiedensten Orten rund ums oder im Haus oder aufblühenden Pflanzen im Garten beobachtet werden. Das Schema zeigt, wo Primärnester (in rot markiert) vorzugsweise gebaut werden oder Sichtungen wahrscheinlich sind:



Bienenschwarm / Wespen- oder Hornissennest - Wie vorgehen?

Grundsätzlich hat jedes Lebewesen eine Funktion im Ökosystem. **Honig- und Wildbienen** sind für die Bestäubung von Blütenpflanzen zuständig. **Wespen** fressen zum Beispiel täglich viele Insekten. Die friedfertigen und geschützten **Hornissen** jagen und erbeuten andere Insekten. Sie ernähren sich auch von kohlenhydratreicher Nahrung wie beispielsweise Baumsäften von Eichen, Ahorn und Tannen, Fallobst und Blütennektar. Dies gilt es zu respektieren. Mit dem ersten Frost gehen die Völker ein.

Die beiden Arten Deutsche Wespe und Gemeine Wespe sind die einzigen, die Menschen gegenüber zu dringlich werden und sich auch über menschliche Nahrung hermachen. Verhalten sich Wespen im Aufenthaltsbereich von Menschen aggressiv, können sie für Allergiker und Kinder eine Gefahr darstellen. Es kann angezeigt sein, deren Nester zu entfernen.

Bitte bewahren Sie Ruhe. Spuren von menschlichem Adrenalin in der Luft mobilisiert Bienen und Wespen zum Kampf.

Insektenbekämpfung ist Privatsache und deshalb in der Gemeinde Heimiswil ausserhalb des Aufgabengebietes der Feuerwehr.

Für **Bienenschwärme** melden Sie sich bitte unverzüglich beim nächsten Imker oder bei den Imkern

Martin Bieri
Rotenbaum
3413 Kaltacker
079 639 04 53

Wespenbekämpfung können die beiden Imker mit ihrer Schutzausrüstung nur bedingt vornehmen.

Voraussetzungen:

- Das Wespennest muss sichtbar oder der Wespenneiteingang zum Sprays gut zugänglich sein.
- Falls eine Leiter notwendig ist, wird diese vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.
- Pro Einsatz im Gemeindegebiet werden CHF 50.-- plus verbrauchtes Insektizid in bar abgerechnet.
- Bitte rufen Sie für Wespenbekämpfung ausserhalb der Arbeitszeit an (oder Whatsapp); für Bienenschwärme hingegen sofort.

Beindet sich ein Wespennest in einer Wand oder im Dach und kann nicht genau lokalisiert werden, so rufen Sie bitte eine Profifirma herbei. Sie sind mit Spraylanzen und derartigem Gerät ausgerüstet.

Hornissen sind geschützt und werden möglichst belassen. Sie verteidigen sich nur bei akuter Bedrohung. Die Umplatzierung des Nestes bringt nur mässigen Erfolg.

**Schnelle und professionelle Entfernung
von Wespennestern durch den Fachmann.
Rufen Sie uns an, wir helfen Ihnen gerne.**



STERCHI
BEDACHUNGEN
INSEKTENBEKÄMPFUNG
KRAUCHTHAL

Bolligenstr. 7
3326 Krauchthal
Telefon 034 411 13 09
Natal 079 343 00 82
Fax 034 411 04 02
sterchi-bedachungen@acn-dsl.ch

Ersatz Heizungen Schulhaus und ehemaliges Lehrerhaus Kaltacker – Stand der Umsetzung

Im Dezember 2023 hat die Gemeindeversammlung den Kredit für den Anschluss der Heizungen vom Schulhaus und vom ehemaligen Lehrerhaus Kaltacker an die Biogasanlage von Patrick und Michael Oppliger genehmigt. Die Biogasanlage war damals noch im Aufbau. Inzwischen funktioniert die Anlage und produziert Wärme und Strom.

Einen Teil der Wärme wird ab September 2025 über Warmwasser von der Anlage zum Schulareal transportiert. Patrick und Michael Oppliger haben im Frühling die Vorbereitung für das Verlegen der Fernwärmeleitung gestartet. Im ehemaligen Lehrerhaus und im Schulhaus werden die bestehenden Ölheizungen demontiert und die Fernwärmeübergangsstationen installiert. Komenden Winter werden das Schulhaus und das ehemalige Lehrerhaus CO₂-neutral geheizt.

Ersatz Heizung Kirchmatte - Stand der Umsetzung

Ende November 2024 hat die Gemeindeversammlung den Ersatz der Schnitzelheizung durch eine Pelletheizung im ehemaligen Kindergarten (Kirchmatte 11) genehmigt. Diese Heizung liefert die Wärme für den ehemaligen Kindergarten, die Turnhalle sowie die Liegenschaft Oberdorf 8 («altes Schulhaus»).

Die Firma Flückiger Heizung + Sanitär aus Heimiswil wird die Heizung installieren und die Gesamtarbeiten koordinieren. Die Arbeiten finden in den ersten Wochen der Sommerferien statt, wenn die Turnhalle nicht benutzt wird. Die Heizung wird rechtzeitig vor Anfang des Dorffests am zweiten August-Wochenende installiert sein.

Weihnachtsfenster 2025

Der Landfrauenverein möchte im Dezember 2025 wiederum Adventsfenster organisieren. Dazu benötigen wir die Unterstützung der Einwohner von Heimiswil.



Wer möchte gerne ein Fenster dekorieren und beleuchten?

Die Fenster sollten vom ausgewählten Tag an bis zum 24. Dezember 2025 beleuchtet sein. Wer seinen Besucherinnen und Besuchern ein Heissgetränk und eventuell eine Kleinigkeit „zum Schnouse“ anbieten möchte, kann dies mit einer Tasse im Fenster symbolisieren. Mit einem Fenster ermöglichen wir Nachbarn, Bekannten, Freunden und Verwandten und allen Interessierten ein gemütliches Beisammensein an dunklen Dezemberabenden.

Wer sich angesprochen fühlt, meldet sich bitte bis am 20. September 2025 bei Susanne Rufer, Rüglen 24, 3412 Heimiswil per Nachricht an 079 349 08 41 oder per Mail familie-rufer@gmx.ch.

Der Landfrauenverein freut sich auf zahlreiche Anmeldungen.



JUBILÄUM 750 JAHRE KIRCHE HEIMISWIL



„Heimiswil“ taucht als Ort einer Kirchgemeinde erstmal 1275 in einem Zehntbuch auf. Das ist die erste urkundliche Erwähnung – und Anlass für uns, Jubiläum zu feiern. Dazu gibt es mehrere unterschiedliche Veranstaltungen und Aktivitäten, zu denen alle Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich eingeladen sind. Das Original des Zehntbuch-Eintrages werden wir im deutschen Freiburg anschauen können. Aber auch so wird die Geschichte unseres Dorfes präsent und gewürdigt:

❖ **Sonntag, 10. August, 9.30 Uhr**
Dorffest-Familiengottesdienst zum Schulanfang

❖ **Sonntag, 24. August** **Jubiläums-Wanderung**

Die Wanderung folgt den Spuren der Geschichte und beginnt beim Parkplatz Siechenhaus in Burgdorf, sie führt über Heimiswil, Lueg, Heiligenland bis zum Zeitlital. Dort ist der Abschluss mit Mittagessen (Grill), einer kurzen Andacht und der Mitwirkung einer Kleininformation der Musikgesellschaft Rinderbach. Man kann die ganze Wanderung mitmachen, erst in Heimiswil beginnen oder nur den Schlussteil von Heiligenland nach Zeitlital wandern. Für jeden ist etwas dabei. Hier die Wanderzeiten:



Siechenhaus: 7.30 Uhr – alter Pfaffenstieg

Kirche Heimiswil: 9.00 Uhr – Läuten der alten Glocke von 1508 – kurze Andacht

Hintere Dreien: 10.30 Uhr – auf den Spuren der verfolgten Täufer

Parkplatz Lueg („Pöli“): 11.30 Uhr – alter Wallfahrtsweg

Heiligenland: 11.45 Uhr – Ankunft Zeitlital: 12.45 Uhr

Fortsetzung Jubiläumsprogramm auf der nächsten Seite >>>

- ❖ **Freitag, 12. September**
Jubiläumsreise nach Freiburg im Breisgau
 (detailliertes Programm erfolgt per Flugblatt)

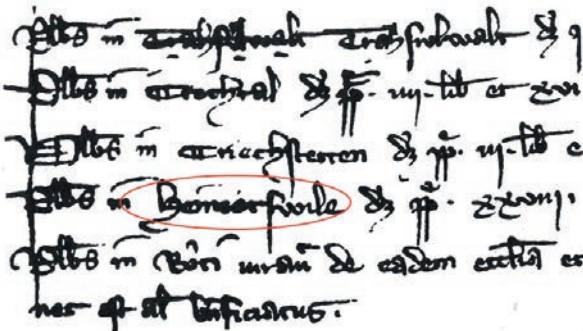
- ❖ **Sonntag, 14. September, 9.30 Uhr**
Jubiläumsgottesdienst zum Betttag
 mit der Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker und anschliessendem
 Kirchenkaffee durch die Landfrauen mit Möglichkeit zu Turmführungen

- ❖ **Freitag, 31. Oktober, 19.30 Uhr**
Vortragsabend mit Michael Soom
 „Vergessene Schätze der Kirche Heimiswil“

- ❖ **Sonntag, 30. November – 1. Advent**
Festkonzert zum Jubiläum 750 Jahre Kirche Heimiswil
 Mit Yvonne Elisabeth Frey (Friedli), Sopran
 Kammerchor (Leitung Martin Geiser und Simon Jenny)
 Martin Klopfenstein, Klavier
 Beginn: 19.00 Uhr – Eintritt frei, Kollekte

Herzlich laden ein: Kirchgemeinderat und Pfarramt Heimiswil

*Auszug aus dem Zehntbuch von 1275, in welchem „Heimiswil“
zum ersten Mal urkundlich erwähnt wird:*



Hic in Hemiswil
 Hic in Hemiswil
 Hic in Hemiswil
 Hic in Hemiswil
 Hic in Hemiswil

Für Sie da – 365 Tage

- Während einer Krankheit
- Für die Wundpflege nach einer OP oder nach einem Unfall
- Nach einer Geburt
- Bei einer psychischen Krise

Unser Angebot:

- Breites Angebot an Pflegeleistungen inkl. Beratung
- Beratung und Unterstützung von Angehörigen
- Palliative Care
- Wundbehandlung und Stomaberatung (mit Einbezug von Wundexpertinnen)
- Psychiatrische Betreuung
- Pflege von Menschen mit Demenz
- Fusspflege
- Hauswirtschaft
- Mahlzeitenangebot
- Spitex-Notrufgerät

Wir bilden aus:

- Fachfrau / Fachmann Gesundheit EFZ
- Pflegefachfrau / Pflegefachmann HF

Weitere Informationen: www.spitexlueg.ch
Tel. 034 460 50 00, info@spitexlueg.ch



Spitex Region Lueg
www.spitexlueg.ch

Rüegsaustrasse 8, Postfach
3415 Hasle-Rüegsau

Telefon 034 460 50 00
info@spitexlueg.ch

AUCH EIN HERRGÖTTLI KANN VOM TEUFEL SEIN.

Wenn du dir Sorgen über deinen Konsum machst: wir sind da.

 bernergesundheits.ch

Kostenlos, rasch & vertraulich

Zentrum Emmental-Oberaargau | Berner Gesundheit
Bahnhofstrasse 90 | 3400 Burgdorf | 034 427 70 70 | burgdorf@beges.ch
Mit Standorten in Langenthal und Langnau

Berner Gesundheit
Santé bernoise



Kanton Bern
Canton de Berne

Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt
info.big.sid@be.ch
www.be.ch/big

Betreuung von Angehörigen: Über Grenzverletzungen reden

Die Betreuung und Pflege einer angehörigen Person kann erfüllend sein, aber auch sehr belasten. Oft geraten betreuende Angehörige an ihre Grenzen – körperlich und emotional. Umso wichtiger ist es für alle involvierten Personen, die Situation regelmässig zu reflektieren. Frühzeitige Entlastung hilft, Grenzverletzungen zu vermeiden. Fachstellen bieten Beratung und Unterstützung bei schwierigen familiären Situationen, oft kostenlos und vertraulich.

Wie geht es Ihnen mit Ihrer Betreuungssituation? Füllen Sie jetzt den Selbsttest «Ich pflege zu Hause» aus, kostenlos und anonym: www.ichpflege.ch.

Mehr Informationen finden Sie unter www.be.ch/limit sowie im Faltblatt «Betreuung und Pflege von Angehörigen» der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt. Beziehen Sie es kostenlos unter www.be.ch/big > [Publikationen](#)
(<https://www.big.sid.be.ch/de/start/publikationen/informationsmaterialien.html>)

Veranstaltungskalender

Juni 2025					
9.	08.00 - 17.00 Uhr	Hornusserchilbi mit Zmorge	Hof der Familie Matile, Gütisberg	Hornussergesellschaft Heimiswil	
10.	11.30 Uhr	Senioren - Essen	Pfrundscheune	Einwohnergemeinde und Kirchgemeinde Heimiswil	
12.	09.00 - 11.00 Uhr	Mütter- und Väterberatung und Pfrundschürkafi	Pfrundscheune Heimiswil	Mütter- und Väterberatung Kanton Bern, Kirchgemeinde Heimiswil	
14.	19.30 Uhr	geführte Exkursion "Abendliches Konzert mit Glöggifrösch und co." (Dauer ca. 2h)	Treffpunkt: Ried Teilnehmerzahl: max. 20 Personen Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung	Einwohnergemeinde Heimiswil Leiterin der Exkursion ist Franziska Schwab	
15.	10.45 Uhr	Kirchgemeinerversammlung	Pfrundscheune Heimiswil	Kirchgemeinde Heimiswil	
16.	19.30 Uhr	Gemeindeversammlung	Turnhalle Heimiswil	Einwohnergemeinde Heimiswil	
16.-21.		Ferien 60+	Flims Waldhaus	Kirchgemeinde Heimiswil	
20.-22.		Waldfest Rotenbaum	Rotenbaum	Musikgesellschaft Rinderbach	
27.-29.		Verschiebedatum Waldfest Rotenbaum	Rotenbaum	Musikgesellschaft Rinderbach	
27.-29.		Opendays Güdel Holsteins	Leimgraben, Kaltacker	Familie Sarah und Beat Güdel	
Juli 2025					
10.	09.00 - 11.00 Uhr	Mütter- und Väterberatung und Pfrundschürkafi	Pfrundscheune Heimiswil	Mütter- und Väterberatung Kanton Bern, Kirchgemeinde Heimiswil	
24.-26.	20.30 Uhr	Theater Landjugend	Junkholzweid 214, Heimiswil	Landjugend Heimiswil	
29.-30.	20.30 Uhr	Theater Landjugend	Junkholzweid 214, Heimiswil	Landjugend Heimiswil	
August 2025					
1.	13.30 Uhr	Theater Landjugend	Junkholzweid 214, Heimiswil	Landjugend Heimiswil	
2.	20.30 Uhr	Theater Landjugend	Junkholzweid 214, Heimiswil	Landjugend Heimiswil	
3.	14.00 - 17.00 Uhr	Zwirbele mit Wettspiel	Hornusserplatz Heimiswil-Dorf	Hornussergesellschaft Heimiswil	
8.-10.		Dorffest Heimiswil 2025 "Zämä feschte z Heimiswil"	Areal Turnhalle Heimiswil	OK Dorffest Heimiswil	
14.	09.00 - 11.00 Uhr	Mütter- und Väterberatung und Pfrundschürkafi	Pfrundscheune Heimiswil	Mütter- und Väterberatung Kanton Bern, Kirchgemeinde Heimiswil	

September 2025				
5.-7.	125-Jahre-Jubiläum mit Uniform	Schaukäserei Affoltern	Musikgesellschaft Rinderbach	
9.	Senioren - Essen	Pfrundscheune	Einwohnergemeinde und Kirchgemeinde Heimiswil	
11.	Mütter- und Väterberatung und Pfrundschrückafi	Pfrundscheune Heimiswil	Mütter- und Väterberatung Kanton Bern, Kirchgemeinde Heimiswil	
Oktober 2025				
9.	Mütter- und Väterberatung und Pfrundschrückafi	Pfrundscheune Heimiswil	Mütter- und Väterberatung Kanton Bern, Kirchgemeinde Heimiswil	
10.	Jubiläumsfeier 125 Jahre	Turnhalle Heimiswil	Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker	
11.-12.	Oktoberfest	Turnhalle Heimiswil	Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker	
17.	Jahreskonzert	Landgasthof Löwen, Heimiswil	Aemmtaler Chörl Burgdorf	
18.	Jahreskonzert	Landgasthof Löwen, Heimiswil	Aemmtaler Chörl Burgdorf	
22.	Nachmittag 60+	Pfrundscheune Heimiswil	Kirchgemeinde Heimiswil	
November 2025				
1.	Raclette-Abend	Turnhalle Heimiswil	Hornusgesellschaft Heimiswil	
1.	Sammelcontainer Papier, Karton	Werkhof Heimiswil	Schule Heimiswil	
8.	Heimiswiler Ehrungen	Turnhalle Heimiswil	Einwohnergemeinde Heimiswil	
11.	Senioren - Essen	Pfrundscheune	Einwohnergemeinde und Kirchgemeinde Heimiswil	
13.	Mütter- und Väterberatung und Pfrundschrückafi	Pfrundscheune Heimiswil	Mütter- und Väterberatung Kanton Bern, Kirchgemeinde Heimiswil	
16.	Kirchgemeindeversammlung	Pfrundscheune Heimiswil	Kirchgemeinde Heimiswil	
19.	Nachmittag 60+	Landgasthof Löwen, Heimiswil	Kirchgemeinde Heimiswil	
20.	Vortrag «Gemmotherapie für Kinder» von Jo Marty	Pfrundscheune Heimiswil	Kommission für Gesellschaft und Kultur	
29.	Gemeindeversammlung	Turnhalle Heimiswil	Einwohnergemeinde Heimiswil	
Dezember 2025				
11.	Mütter- und Väterberatung und Pfrundschrückafi	Pfrundscheune Heimiswil	Mütter- und Väterberatung Kanton Bern, Kirchgemeinde Heimiswil	

Hinweis: Neu gemeldete Termine werden laufend aktualisiert und auf unserer Homepage www.heimiswil.ch veröffentlicht.

Telefon: 031 301 55 52
Mail: info@hrm-ing.ch
Web: www.hrm-ing.ch

H.R. MÜLLER AG

Hangweg 23, 3047 Bremgarten b. Bern

Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau

Siedlungsentwässerung, Kataster,
Wasserversorgung, Strassenbau,
Gesamterschliessung, Beratungen.

Flückiger

Transporte | Strassenreinigung | Entsorgung



3417 Rüegsau | 034 461 14 02 | flueckigerag.ch

**Hier könnte Ihre
Werbung stehen!**

HOPP DE BÄSE

Wenn Sie die Einladungskarten für Ihr Fest lieber gestern als übermorgen verschicken möchten: Auf uns können Sie zählen! Melden Sie sich jetzt bei unseren Kundenberatern.